

Anlage 2

Aufbewahrung explosionsgefährlicher Stoffe in kleinen Mengen

Angaben zur Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

von Frau / Herrn _____

1. Wo und wie bewahren Sie die Stoffe / Gegenstände auf?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> in einem Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> in einem bewohnten Raum |
| <input type="checkbox"/> in einem Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> in einem unbewohnten Raum |
| <input type="checkbox"/> in einem Nebengebäude | <input type="checkbox"/> außerhalb von Gebäuden (z.B. Balkon, Außenwand...) |

Bei der Aufbewahrung von explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen muss neben den immer zu erfüllenden allgemeinen Anforderungen **entweder das Behältnis** den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, **oder** falls kein Behältnis genutzt wird, **der gesamte Aufbewahrungsraum**. Bitte erläutern Sie daher, was Sie zur Aufbewahrung verwenden:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> ein Behältnis | <input type="checkbox"/> kein Behältnis, sondern einen Raum |
| Handelt es sich um einen Stahlschrank oder vergleichbar? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Schließt die Tür nach außen bündig ab? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Hat die Tür ein Sicherheits Schloss, das nach einer Schließung greift? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| Sind Beschläge und Befestigungen von außen abnehmbar? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Sind die Fenster ausreichend gesichert (z.B. abschließbare Olive, Fenstergitter)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |

2. Allgemeine Anforderungen an die Aufbewahrung

- Ist eine ausreichende Druckentlastungsfläche gegeben (z.B. Fenster)? nein ja
- Kann eine Lagertemperatur von 75 °C überschritten werden? nein ja
- Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden (z.B. Wandhydrant, 6kg-Feuerlöscher mit ABC-Löschpulver)? nein ja
- Werden Anzündmittel getrennt von den übrigen Explosivstoffen aufbewahrt?
 ich habe keine Anzündmittel nein ja
- Sind die Stoffe / Gegenstände ausreichend vor unbefugtem Zugriff gesichert? nein ja
- Werden in der Nähe der Explosivstoffe leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert? nein ja
- Können durch die Platzierung der Stoffe / Gegenstände bei einer möglichen Zündung Menschen gefährdet oder wichtige Teile und Anlagen des Gebäudes zerstört werden (auch durch Spreng- oder Wurfstücke)? nein ja
- Ist der Aufbewahrungsort / das Behältnis gekennzeichnet mit dem Gefahrensymbol „E“ oder „GHS 01“? nein ja

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)